

# „Südliches Anhalt“



## Lebensweisheiten

*Den Begriff Lebensweisheit kann man auf zweierlei Weise verwenden:*

- 1. Jemand besitzt **Lebensweisheit**. Aufgrund einer großen Lebenserfahrung und innerer Reife hat er ganz bestimmte Denkhaltungen entwickelt.*
- 2. **Lebensweisheiten** sind Sinnsprüche und Erkenntnisse, die andere zum Nachdenken anregen und neue Sichtweisen auf tun.*

***Lebensweisheiten** kann man sich nicht anlesen. Sie beinhalten Erkenntnisse, die über Erfahrung zustande gekommen sind. Lebensweisheiten werden über Jahrhunderte übermittelt und sind universell.*

*Wenn wir eine **Lebensweisheit** hören oder lesen, dann genügt es nicht, ihr nur zuzustimmen.*

*Damit sie ihre Wirkung bei uns entfalten kann, müssen wir sie uns immer wieder vor Augen führen und sie in unseren Alltag einfließen lassen.*

***Lerne die Menschen kennen, denn sie sind veränderlich.***

***Die sich heute Freunde nennen, sprechen morgen über dich.***

***Schenk nicht jedem dein Vertrauen, der dir sagt er ist dein Freund!***

***Denn ins Herz kannst du nicht schauen, ob er es ehrlich mit dir meint!***

***Die Hoffnung auf einen neuen Morgen vertreibt den Meisten viele Sorgen, keiner glaubt so recht daran, doch jedem hilft es irgendwann.***

***Das Herz hat seine Gründe, von denen der Verstand nichts weiß.***

***Weißt du, was die Größe eines Menschen ausmacht?***

***Um Verzeihung bitten... und zu verzeihen.***

***Die größte Pflicht, die man vernachlässigt, ist die Pflicht glücklich und zufrieden zu sein.***

***Mit jeder Minute, die man mit Ärger verbringt, versäumt man sechzig glückliche Sekunden!***

***Toleranz kann man von Rauchern lernen!***

***Noch nie hat sich ein Raucher über einen Nichtraucher beschwert.***

Edderitz  
Fraßdorf  
Glauchitz  
Görzig  
Gröbzig  
Großbadegast  
Hinsdorf  
Libehna  
Maasdorf  
Meilendorf  
Piethen  
Prosigg  
Quellendorf  
Radegast  
Reupzig  
Riesdorf  
Scheuder  
Schortowitz  
Treblichau a. d. Fuhne  
Weißandt-Görlau  
Wieskau  
Zehbitz

# Willkommen in der Kindertagesstätte „Pittiplatsch“



**Geschwister – Scholl – Straße 2  
06369 Großbadegast  
Tel.: 03496 / 216068**

Die Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ ist eine kleine, ländliche und moderne Einrichtung mit familiärer Atmosphäre. Der Ort Großbadegast liegt ca. fünf Kilometer von der Stadt Köthen entfernt, hat keine Industriebetriebe und ist von landwirtschaftlicher Struktur geprägt.

Unsere Einrichtung hat eine Kapazität von 43 Plätzen, die zurzeit mit 25 Kindern aus Badegast und umliegenden Gemeinden belegt wird. Wir können Kinder vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr aufnehmen. Unsere Kita hat zwei große, freundlich eingerichtete, Gruppenräume (für jüngere Kinder und gemischte Gruppen); einen Kreativraum, in dem alle Kinder sich schöpferisch betätigen können und Freude am Entdecken und Experimentieren haben; einen Speiseraum, wo gemeinsam alle Mahlzeiten eingenommen werden und einen Schlafrum. Weiterhin gibt es natürlich eine Garderobe, Waschraum und Toiletten.

Wenn es das Wetter zulässt, können alle Kinder auf dem großzügig angelegten und begrünten Spielplatz spielen, baden und sich frei bewegen. Unsere überdachte Freiluftterrasse nutzen wir in der warmen Jahreszeit den ganzen Tag zur Esseneinnahme, zum Spielen und für einige Angebote.

Jeden Monat gestalten die Kinder und Erzieherinnen einen Höhepunkt.

Alle sind mit viel Freude und Eifer dabei. Dann können die Kinder kleine Köche und Bäcker sein oder basteln niedliche Geschenke für Mutti und Vati.

## Unsere Höhepunkte im Jahr 2006 waren:

Januar	Schneefest
Februar	große Faschingsparty
März	Begrüßung des Frühlings mit einer großen, selbstgebackenen Pizza
April	der Osterhase kommt – wir helfen ihm und färben Eier
Mai	gemütlicher Nachmittag mit den Eltern (Kinder und Erzieherinnen backen gemeinsam Kuchen)
Juni	Kindertag in der Kindertagesstätte Indianerabschlussfest mit Übernachtung in Zelten und vielen Überraschungen
August	Familienportfest

Haben Sie Lust unsere Einrichtung einmal persönlich mit Ihrem Kind kennen zu lernen???

Die Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ in Großbadegast bietet einmal im Monat nach Absprache einen Schnuppertag an.

*Ihre Marina Jurzok  
Leiterin der Kita „Pittiplatsch“*



### Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortowitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Gölsau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES  
06369 Weißandt-Gölsau, Hauptstraße 31

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon:(034978)265-15  
e-mail:hschroeder@suedliches-anhalt.de

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich KG vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller  
- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Hans Jürgen Hinze, Telefon/Telefax 0340/8504129.  
Frau Karin Berger, Telefon: 0171/414035

IMPRESSUM

**Die nächste Ausgabe  
erscheint am**

***Donnerstag, dem 12. Juli 2007.***

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist  
*Montag, der 2. Juli 2007.***

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15  
per E-Mail: [hschroeder@suedliches-anhalt.de](mailto:hschroeder@suedliches-anhalt.de)**

## Amtliche Mitteilungen

### VGem „Südliches Anhalt“

#### 1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Aufgrund der §§ 33 und 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung, der Kommunalbesoldungsverordnung vom 07. März 2002 (GVBl. LSA S. 108) in der derzeit geltenden Fassung sowie des Runderlass des MI vom 27.12.2004 - 31.21-10041 (MBI LSA Nr. 53/2004 S. 666) hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ in seiner Sitzung am 21.02.2007 folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung beschlossen:

#### § 1 Änderungen

1. § 4 der Entschädigungssatzung wird ersatzlos gestrichen.
2. Die bisherigen §§ 5 – 9 werden die §§ 4 - 8.

#### § 2 In – Kraft - Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Weißandt-Gölzau, den 21.02.2007



HHbig  
Vorsitzender des  
Gemeinschaftsausschusses




Nössler  
Leiter des gemeinsamen  
Verwaltungsamtes

Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2000 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen im Juni 2005. Nach Abs. 5 ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.

Im Jahr 2000 war Herr Volker Tesche Bürgermeister der Gemeinde Edderitz. Somit besteht Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA.

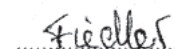
#### **Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Edderitz für das Haushaltsjahr 2000**

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Edderitz, Beschluss-Nr.: EDD-GR-31-04/2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

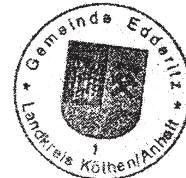
Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **02.07.2007 bis 10.07.2007** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Fiedler  
amt. Bürgermeisterin



### Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz beschließt die Bestätigung der Jahresrechnung 2001 und erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Edderitz die Entlastung für die Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2001.

#### **Sachverhalt**

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters.

Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2001 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen im Juli 2005. Nach

### Gemeinde Edderitz

#### Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz beschließt die Bestätigung der Jahresrechnung 2000 und erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Edderitz die Entlastung für die Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2000.

#### **Sachverhalt**

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters.

Abs. 5 ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.

Im Jahr 2001 war Herr Volker Tesche Bürgermeister der Gemeinde Edderitz. Somit besteht Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA.

**Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Edderitz für das Haushaltsjahr 2001**

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Edderitz, Beschluss-Nr.: EDD-GR-32-04/2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **02.07.2007 bis 10.07.2007** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

**Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Edderitz für das Haushaltsjahr 2002**

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Edderitz, Beschluss-Nr.: EDD-GR-33-04/2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 02.07.2007 bis 10.07.2007 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

*Fiedler*  
Fiedler  
amt. Bürgermeisterin



*Fiedler*  
Fiedler  
amt. Bürgermeisterin



**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz beschließt die Bestätigung der Jahresrechnung 2002 und erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Edderitz die Entlastung für die Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2002.

**Sachverhalt**

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor.

Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters.

Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2002 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen im August 2005. Nach Abs. 5 ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.

Im Jahr 2002 war Herr Volker Tesche Bürgermeister der Gemeinde Edderitz. Somit besteht Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA.

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz beschließt die Bestätigung der Jahresrechnung 2003 und erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Edderitz die Entlastung für die Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2003.

**Sachverhalt**

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters.

Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2003 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen im Juli 2006. Nach Abs. 5 ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.

Im Jahr 2003 war Herr Volker Tesche Bürgermeister der Gemeinde Edderitz. Somit besteht Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA.

**Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Edderitz für das Haushaltsjahr 2003**

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Edderitz, Beschluss-Nr.: EDD-GR-34-04/2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgesetzt.

Die Auslegung erfolgt vom 02.07.2007 bis 10.07.2007 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Görlau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

*Fiedler*  
Fiedler  
amt. Bürgermeisterin



### Gemeinde Glauzig

#### In der Sitzung des Gemeinderates Glauzig am 11.06.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Gla/GR-13-05/2007	Zustimmung zur Versteigerung der Grundstücke in der Gemarkung Glauzig, Flur 1, Flurstücke 78/1 und 78/3
Gla/GR-14-05/2007	Stellungnahme der Gemeinde Glauzig gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag „Umbau eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus und Errichtung Garage“
Gla/GR-15-05/2007	Stellungnahme der Gemeinde Glauzig gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Verlängerung der Baugenehmigung zum Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus“
Gla/GR-16-05/2007	Neufassung des Hausverwaltervertrages zwischen der Gemeinde Glauzig und dem Ingenieurbüro Krombholz und Partner GmbH
Gla/GR-17-05/2007	Verzicht auf das Widerspruchsrecht Grundbuchblatt 282, Gemarkung Glauzig, Flur 1, Flurstück 70/3

### Stadt Gröbzig

#### In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gröbzig am 13.06.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
GRÖ-SR-51-06/2007	eine Rechtsangelegenheit sowie über eine außerplanmäßigen Ausgabe
GRÖ-SR-52-06/2007	eine Rechtsangelegenheit
GRÖ-SR-53-06/2007	eine Rechtsangelegenheit
GRÖ-SR-54-06/2007	die weitere Verfahrensweise gegenüber dem AZV „Fuhne“

### Gemeinde Großbadegast

#### Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 12 vom 14.06.2007

#### In der Sitzung des Gemeinderates Großbadegast am 21. 05.2007 wurde folgender Beschluss abgelehnt

B-Nr.	Beschluss über .....
GRO/GR-25-06/2007	Zustimmung zum Auktionslimit für die Grundstücke in der Gemarkung Großbadegast, Flur 3, Flurstücke 89 tlw. 90 und 92/2

### Gemeinde Hinsdorf

#### In der Sitzung des Gemeinderates Hinsdorf am 04. 06.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über .....
HIN/GR-03-03/2007	zur Vergabe – Reparaturarbeiten „Weg neben der Hauptstraße“
HIN/GR-04-03/2007	zur Vergabe – Reparaturarbeiten „Parkplatz“
HIN/GR-05-03/2007	zur Vergabe – Reparaturarbeiten „Weg Kirchplatz“

### Gemeinde Libehna

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### der Bestätigung der Jahresrechnungen 2003 und der Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung der Gemeinde Libehna Gemeinderatssitzung am 12.06.2007

##### Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Libehna bestätigt die Jahresrechnung 2003 und beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2003.

##### Bekanntmachung

Die Jahresrechnung 2003 mit dem Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 108 Abs. 5 Satz 2 GO LSA in der Zeit vom 02.07.2007 bis 11.07.2007 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches-Anhalt“, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Görlau, in der Kämmerei, Zimmer 214 während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Libehna, den 12.06.2007

*Zschoche*

Dr.Zschoche  
Bürgermeister



## Stadt Radegast

### Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 03.07.2007, 18:30 Uhr**, findet im Rathaus Radegast, Sitzungssaal, Marktplatz 1, 06369 Radegast eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Radegast statt.

### Tagesordnung

#### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung
9. Anfragen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### B. Nicht öffentlicher Teil

11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
12. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
13. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
14. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
15. Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung
16. Anfragen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
17. Schließung der Sitzung

gez. Graf

Vorsitzender

des Hauptausschusses der Stadt Radegast

## Gemeinde Reupzig

### In der Sitzung des Gemeinderates Reupzig am 07.06.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über .....
REU/GR-08-04/2007	die Aufnahme eines Kredites
REU/GR-10-06/2007	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Reupzig für das Haushaltsjahr 2004
REU/GR-11-06/2007	überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 6300.9400
REU/GR-12-06/2007	die Bestandsdokumentation zum Abbruch „Taubenhaus“
REU/GR-13-06/2007	zur Vergabe – Komplettabbruch „Taubenhaus“

### Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Reupzig beschließt in seiner Sitzung am 07.06.2007 über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Reupzig für das Haushaltsjahr 2004.

#### Sachverhalt:

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Ände-

rung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBL. LSA S. 522) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltesjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Haushaltsrechnung 2004 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen vom 29.03.2007 bis 17.04.2007. Nach Abs. 5 ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.

Eine Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2004 erfolgt ohne Auflagen.

Im Jahr 2004 war Herr Hartmut Burghause Bürgermeister der Gemeinde Reupzig. Somit besteht Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA.

### Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Reupzig für das Haushaltsjahr 2004.

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Reupzig, Beschluss-Nr.: REU/GR-10-06/2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **02.07.2007 bis 10.07.2007** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Bürgermeister



## Gemeinde Scheuder

### Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 10.07.2007, 19:00 Uhr**, findet im Kulturhaus in Scheuder eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheuder statt.

### Tagesordnung

#### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### B. Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
15. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
16. Beratung Grundstücksangelegenheit Gemarkung Scheuder, Flur 3, Flurstücke 52 und 53
17. Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes zur Beseitigung von Niederschlagswasser
18. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
19. Schließung der Sitzung

gez. *Rierner*

Vorsitzender des Gemeinderates  
der Gemeinde Scheuder

### Gemeinde Wieskau

#### In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wieskau am 15.06.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
WIE-GR-12-04/2007	Vergabe von Leistungen der Gewerke Heizung, Sanitär und Elektro für das Dorfgemeinschaftshaus Wieskau
WIE-GR-13-04/2007	Vergabe von Leistungen der Gewerke Maurer-, Maler- und Fußbodenlegearbeiten für das Dorfgemeinschaftshaus Wieskau
WIE-GR-14-04/2007	die Aufstellung der 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau

### Gemeinde Zehbitz

#### In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz am 06.06.2007 wurde folgender Beschluss gefasst

Beschluss-Nr.	Beschluss über .....
ZEH-GR-10-04/2007	das Ausscheiden eines Gemeinderates
ZEH-GR-09-04/2007	die Stellungnahme der Gemeinde Zehbitz gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einer Bauvoranfrage

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft „Götschetal-Petersberg“  
06193 Götschetal OT Wallwitz, Götschetalstraße 15

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINES FUNDES

In der Gemeinde Ostrau OT Mösthinsdorf wurde am 06.06.2007 eine Schäferhündin aufgegriffen.



Der Fund ist nach § 980 BGB hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die bzw. der Eigentümer werden hiermit aufgefordert, unverzüglich, bis spätestens zum **04. Juli 2007** ihre Rechte an dem o.g. Eigentum beim

Ordnungsamt  
Verwaltungsgemeinschaft „Götschetal-Petersberg“  
Götschetalstr. 15  
06193 Götschetal OT Wallwitz  
Tel.034606/253130

anzumelden.

gez. *Richter*

Leiter Ordnungsamt

### Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes für die Stadt Gröbzig und die Gemeinden Edderitz, Piethen, Wieskau, Trebbichau an der Fuhne und Glauzig

#### Anhörungsverfahren gemäß § 73 VwVfG

Die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH hat beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des **Planfeststellungsverfahrens gemäß § 20 Abs. 1 UVPG<sup>1</sup> i. V. m. § 172 Abs. 5 WG LSA<sup>2</sup> für das Vorhaben „Neubau einer Trinkwasserleitung (Parallelleitung) von Güsten bis zum Hochbehälter (HB) Hammelberge“** beantragt.

Der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit **vom 09.07.2007 bis 09.08.2007**

im Verwaltungsamt der VG „Südliches Anhalt“  
Zimmer 103 (Erdgeschoss)  
Hauptstraße 31  
06369 Weißbandt-Gölzau

während folgender Dienststunden

**Montag:** 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
**Dienstag:** 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
**Mittwoch:** 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
**Donnerstag:** 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
**Freitag:** 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis zum **24.08.2007**, schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der verfahrensführenden Behörde, dem Landesverwaltungsamt, Referat 404, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) oder

- am Auslegungsort, im Verwaltungsamt der VG „Südliche Anhalt“, Zimmer 103 (Erdgeschoss), Hauptstraße 31 in 06369 Weißbandt-Gölzau vorgebracht werden.

1. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757), geändert am 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316, 3320)

2. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006 (GVBl. LSA S. 248)

Folgende Hinweise sind zu beachten:

1. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
2. Mit Ablauf der genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.
4. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden über das genaue Datum des Erörterungstermins gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden (§ 73 Abs. 5 VwVfG).
5. Beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

28.06.2007

*Maria*

Leiter des gemeinsamen  
Verwaltungsamtes



Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Str. 15  
39104 Magdeburg Tel: 0391/567-8585

### Mitteilung

**über die Einleitung und Durchführung von Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3322), in Verbindung mit § 11 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. 04. 2005 (BGBl. IS. 1138)**

Zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken sind gemäß § 11 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz die nachfolgenden Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz auf dem Gebiet der kreisfreien Städte

1. Dessau
2. Halle (Saale)
3. Magdeburg, Landeshauptstadt sowie auf dem Gebiet der Landkreise
4. Altmarkkreis Salzwedel
5. Anhalt-Zerbst
6. Aschersleben-Staßfurt
7. Bernburg
8. Bitterfeld
9. Bördekreis
10. Burgenlandkreis
11. Halberstadt
12. Jerichower Land
13. Köthen
14. Mansfelder Land
15. Merseburg-Querfurt
16. Ohrekreis
17. Quedlinburg

18. Saalkreis
19. Sangerhausen
20. Schönebeck
21. Stendal
22. Weißenfels
23. Wernigerode und
24. Wittenberg

für die von den Landes- und Bundesstraßen in Anspruch genommenen Flächen, die auch die Funktionsflächen, Nebenanlagen und das Zubehör umfassen, sowie für die daran unmittelbar angrenzenden Grundstücke eingeleitet worden.

Die betroffenen Gebiete sind in der beigelegten Karte gekennzeichnet. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, mit seinen Standorten Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal, Tel.: 03931 252-106

Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391 567-7864 und -7865

Elisabethstraße 15, 06847 Dessau, Tel.: 0340 6503-1258 /-1365  
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale), Tel.: 0345 6912-481.

Die Termine über die Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Unterrichtung über die Ziele, Zwecke und den Ablauf des Verfahrens werden gesondert bekannt gegeben.

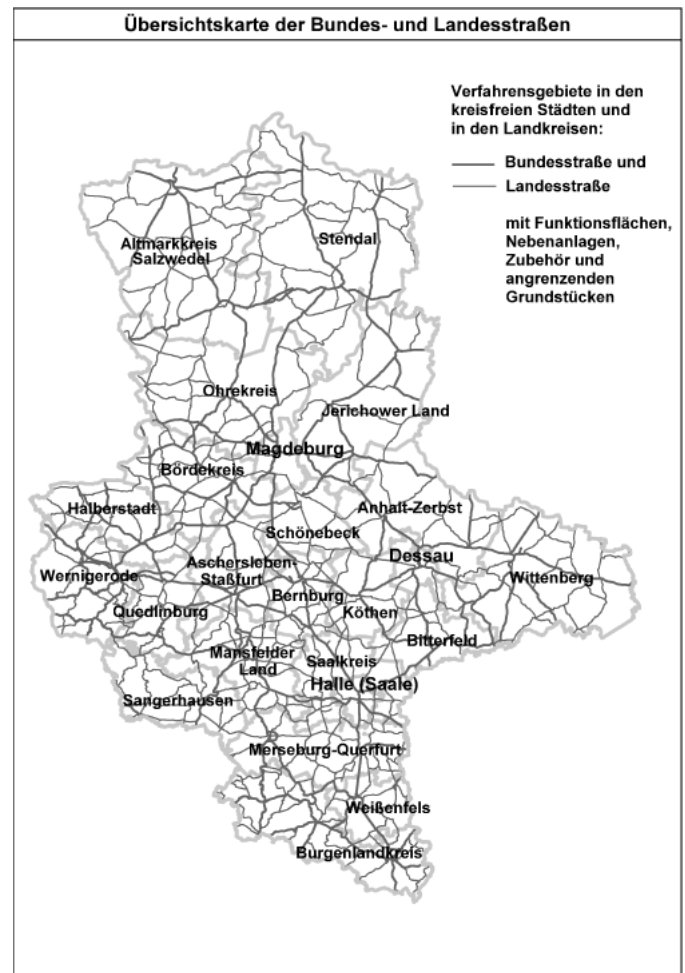
Die beteiligten Grundstückseigentümer und die sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstigen Unterlagen an dem Verfahren mitzuwirken.

Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des Bodensonderungsgesetzes durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

*Michael Hohnvehlmann*

Michael Hohnvehlmann

Anlage: Übersichtskarte





Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt  
- Sonderungsbehörde -  
Elisabethstraße 15  
06847 Dessau  
Tel.: 0340/6503-1000

## Bekanntmachung

### zur Durchführung eines Bodensonderungsverfahrens Änderung des Verfahrensgebietes

Gesetzliche Grundlage ist der § 11 des Gesetzes zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächen-bereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. April 2005 (BGBl. I S. 1138). Es sollen die Rechtsverhältnisse an Grundstücken, die für öffentliche Zwecke genutzt werden, sich aber noch in privatem Eigentum befinden, geregelt werden.


Mit Bekanntmachung vom 14.06.2007 wurde die Absicht, im Bereich „Fuhnedamm“ der Gemarkung Gröbzig, ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz-BoSoG vom 20. Dezember 1993 BGBl. I S. 2182 zuletzt geändert mit Gesetz vom 21.08.2002, BGBl. I S. 3332) durchzuführen, im Amts- und Verwaltungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht.

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Flurstücke **28/1, 60/1, 61/1, 62/1, 63/1, 63/2, 64/1, 71/1, 71/2, 71/3, 72/1, 72/2 der Flur 9; 97/1, 97/2, 98/1, 99/1, 100/1, 101/1, 102/1, 103/1, 104/1, 105/1, 106/1, 107/1, 108/1, 124/1 der Flur 15; sowie 1/1 der Flur 16 in der Gemarkung Gröbzig** zu diesem Verfahren hinzugezogen werden.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und die sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstigen Unterlagen an dem Verfahren mitzuwirken.

Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des Bodensonderungsgesetzes durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Im Auftrag

  
Volkmar Döring



## Bekanntmachung

### der 1. **Verbandsversammlung 2007** des **Trinkwasserzweckverbandes Zörbig**

**Termin:** Mittwoch, den 24.07.2007  
**Uhrzeit:** 18.00 Uhr  
**Ort:** 06780 Zörbig, Markt 12, Sitzungssaal 2. Etage,  
Tagesordnung der **Verbandsversammlung**

#### I. Öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung  
TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle (vom 21.11.2006)  
TOP 3: Abstimmung der Tagesordnung  
TOP 4: Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2006  
TOP 5: Betriebliche Information  
TOP 6: Sonstiges  
TOP 7: Anfragen der Mitglieder  
Zörbig, 11.06.2007  
gez. *Sonnenberger*  
Vorsitzender der *Verbandsversammlung*

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Bereich Gröbzig

**02.07.2007 bis 09.07.2007**  
Frau Dipl.Med.C.Schultz, Gröbzig  
Tel. 034976/22238

**09.07.2007 bis 16.07.2007**  
Herr Dr.Buchheim, Köthen  
Tel. 03496/214152

#### Bereich Quellendorf/Reupzig/ Weißandt-Görlau/Radegast

**02.07.2007 bis 09.07.2007**  
Frau Dipl.med. U.Graf, Radegast  
Tel. 034978/21244

**09.07.2007 bis 16.07.2007**  
Herr Dr.Buchheim, Köthen  
Tel. 03496/214152

## Mitteilungen

### Sprechtage

#### der **Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für die Region „Südliches Anhalt“** **Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Alters-, Witwen-, Witwer-, Waisen- und Erwerbsminderungsrenten)**

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie Frau Ingeborg Habermann,  
Tel. (034978) 21342.

Die nächsten Sprechtage finden am

**Dienstag, d. 03.07.2007 von 09.00 – 12.00 Uhr und**

**Dienstag, d. 10.07.2007 von 15.00 – 18.00 Uhr**

im Haus 1, Zimmer 110 der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau statt.

**Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten, Frau Habermann, ist unter der Tel.-Nr. 034978/21342 möglich.** Außerhalb der Sprechzeiten können Termine telefonisch vereinbart werden.

*Habermann*

## An alle Hundehalter!

**Hunde sind Freunde des Menschen  
und treue Partner für jung und alt.  
Eigentlich mögen viele Menschen Hunde.**

**Aber nicht ihre Hinterlassenschaften** auf Spielplätzen, Gehwegen, öffentlichen Plätzen oder Wiesen, wo sie zu einer Gesundheitsgefahr, einer Belastung der Allgemeinheit und unseres Wohnumfeldes werden.

Wenn Sie also mit Ihrem Hund unterwegs sind und er sein „Geschäft“ im öffentlichen Bereich machen muss, lassen Sie bitte seine Haufen auch wieder verschwinden!

**Jede handelsübliche Plastiktüte erfüllt dabei ihren Zweck. Einfach Tüte überstülpen, Haufen aufnehmen und bei nächster Gelegenheit mit dem Restmüll entsorgen! Sie verhelfen damit Ihrer Stadt oder Gemeinde ganz wesentlich zu einem sauberen Erscheinungsbild.**

### Übrigens!

So verbreitet wie der Hundekot auf öffentlichen Flächen, ist bei den Hundehaltern die irrtümliche Meinung, dass mit der gezahlten Hundesteuer gleichzeitig die Beseitigung der Hundehaufen abgegolten ist.

Die Hundesteuer ist wie auch jede andere Steuer nicht für einen bestimmten Verwendungszweck bestimmt. Sie würde auch nicht ausreichen um die erforderlichen Maßnahmen zur Hundekotbeseitigung zu finanzieren.

In der Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ ist geregelt, dass Hundehalter bzw. die mit der Führung oder Pflege Beauftragten verpflichtet sind, entsprechende Verunreinigungen (Hundekot) auf öffentliche Straßen, Wege und Plätze sofort zu beseitigen. Die Nichtbeseitigung dieser Verunreinigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.



Auch müssen die Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten gewährleisten, dass ihr Tier auf Straßen und in Grünanlagen nicht unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder Tiere anspringt oder anfällt.

Gefährliche Hunde sind außerhalb ausbruchsicher befriedeter Besitztümer stets anzuleinen und haben zusätzlich einen Maulkorb zu tragen.

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

- Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes -

### Veranstaltungskalender 2008 der Verwaltungsgemeinschaft

Um die Veranstaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ besser koordinieren zu können, möchten wir die Gemeinden, Vereine und Organisationen bitten, die Veranstaltungstermine für das Jahr 2008 bis **zum 31. Oktober 2007** bei der Verwaltungsgemeinschaft einzureichen.

**Ansprechpartner:**

Frau Borchert, Tel. 034978/265-23

Frau Schröder, Tel. 034978/265-15

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
 BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN  
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

### Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

**Karin Berger**

berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 35



### Aus dem kirchlichen Leben

### Gottesdienste in der Region Südost im Juli und August

**1. Juli (4. Sonntag nach Trinitatis)**

- Schortewitz - 09.15 Uhr (Hofmann/Karras)
- Weißandt-Görlau - 09.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
- Großbadegast - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
- Hohndorf - 10.30 Uhr (Hofmann/Karras)
- Riesdorf - 14.00 Uhr Benefizkonzert für die Kirche Riesdorf (Familie Zimmermann und Christenlehrekinder/Kroll-Janes)

**8. Juli (5. Sonntag nach Trinitatis)**

- Gnetsch - 09.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
- Görzig - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
- Radegast - 09.15 Uhr (Pannicke/Karras)
- Cösitz - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)
- Maasdorf - 14.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

**14. Juli (Sonnabend vor 6. Sonntag nach Trinitatis)**

- Schortewitz (Regionalfest) - 14.00 Uhr (Schlosskonsortium/Schrödter/Kroll-Janes/Karras/Zimmermann/Nöring)

**15. Juli (6. Sonntag nach Trinitatis)**

- Prosigk - 09.15 Uhr (Pannicke/Maiwald)

**22. Juli (7. Sonntag nach Trinitatis)**

- Görzig - 09.15 Uhr (Pangsy/Karras)
- Zehbitz - 10.30 Uhr (Pangsy/Karras)
- Gnetsch (Gottesdienst zum Gemeindefest) - 14.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

**29. Juli (8. Sonntag nach Trinitatis)**

- Radegast - 09.15 Uhr (Pannicke/Karras)
- Maasdorf - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
- Schortewitz - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)
- Riesdorf - 14.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

**05. August (9. Sonntag nach Trinitatis)**

- Görzig - 09.15 Uhr (Pannicke/Maiwald)
- Hohndorf - 10.30 Uhr (Pannicke/Maiwald)
- Weißandt-Görlau - 09.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
- Prosigk - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

**11. August (Sonnabend vor 10. Sonntag nach Trinitatis)**

- Prosigk (Tauf- und Traugottesdienst) - 14.00 Uhr (Hofmann/Kroll-Janes)

**12. August (10. Sonntag nach Trinitatis)**

- Maasdorf - 09.15 Uhr (Pannicke/Maiwald)
- Cösitz - 10.30 Uhr (Pannicke/Maiwald)
- Großbadegast - 10.30 Uhr (Hofmann/Kroll-Janes)

**19. August (11. Sonntag nach Trinitatis)**

- Pösigg (Kirchweihfest) - 14.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

**26. August (12. Sonntag nach Trinitatis)**

- Gnetsch - 09.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
- Görzig - 09.15 Uhr (Pannicke/Karras)
- Radegast (Taufgottesdienst) - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)
- Riesdorf - 14.00 Uhr (Hofmann/Kroll-Janes)
- Schortewitz (Tauf- und Traugottesdienst) - 14.00 Uhr (Pannicke/Karras)

### Kirchliche Veranstaltungen in Gruppen und Kreisen in der Region Südost im Juli und August

#### Benefizkonzert für die Kirche Riesdorf

Am Sonntag, den **1. Juli 2007 um 14.00 Uhr** laden die Kinder der Christenlehre Riesdorf und ihre Eltern zu einem kleinen Benefizkonzert in die Kirche Riesdorf ein. Kinder und Eltern machen Musik und führen ein Puppentheaterstück auf - als Dankeschön an alle Spender für die Kirchenfenster in Riesdorf.

**Kreativkreis Radegast mit Anke Zimmermann**

**Der Kreativkreis Radegast trifft sich** am 2. Juli um 19.00 Uhr in der Radegaster Kirche.

**Gesprächsabend mit Programm**

**Am 3. Juli** um 19.00 Uhr wollen wir, diesmal in der Schortewitzer Kirche, wieder einen Gesprächsabend mit Programm durchführen. Jede(r) ist herzlich eingeladen.

**Regionalfest in Schortewitz am 14. Juli um 14.00 Uhr**

Gemeinsam mit dem Heimatverein und der katholischen Gemeinde wollen wir unser diesjähriges zweites Regionalfest feiern. Beginn wollen wir um 14.00 Uhr mit einer ökumenischen Andacht, in der das Köthener Schlosskonsortium musiziert. In diesem geistlichen Teil wird zum Andenken an die Heilige Elisabeth ein Elisabeth-Anspiel aufgeführt. Der Heimatverein wird alle Gäste mit Gegrilltem versorgen. Ausklingen lassen wir den Nachmittag mit einem Volksliedersingprogramm der „Köthener Lebenshilfe e.V.“ Selbstverständlich wird es auch an Kaffee und Kuchen nicht fehlen. Jede(r) ist herzlich eingeladen.

**Gemeindefest in Gnetsch am 22. Juli um 14.00 Uhr**

Sie sind herzlich eingeladen, am 22. Juli zum Gemeindefest nach Gnetsch zu kommen. Es beginnt mit einem Festgottesdienst um 14.00 Uhr. Daran schließt ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen an- sowie mit einem Spielangebot für Jung und Alt. Umrahmt wird der Nachmittag von den musikalischen Beiträgen der Jugendband „Mythos.“ Lassen Sie sich überraschen!

**Trauung und Taufe in Prosigk am 11. August**

Am 11. August um 14.00 Uhr wollen sich vor Gott und der Gemeinde in der St. Johanniskirche in Prosigk einander das Ja-Wort fürs Leben geben: Anja Labicki, geb. Kiesewetter und Stefan Labicki. In diesem Gottesdienst wird auch die Tochter Josie Labicki getauft.

**Kirchweihfest in Pösigk am 19. August um 14.00 Uhr**

In diesem Jahr findet das Kirchweihfest in Pösigk am 19. August statt. Alle Gemeindeglieder der Region sind dazu herzlich eingeladen. Der Gottesdienst beginnt um 14.00 Uhr. Danach haben Sie Gelegenheit, bei Kaffee und Kuchen - bei gutem Wetter im Freien auf der Wiese vor der Kirche, andernfalls in der Kirche - gemütlich beisammen zu sein.

**Trauung und Taufe in Schortewitz am 26. August**

Vor Gott und der Gemeinde wollen sich am 26. August um 14.00 Uhr in der Schortewitzer Kirche Stefanie Jurzok geb. Müller und Sven Jurzok einander das Ja-Wort für den Bund des Lebens geben. In diesem Gottesdienst wird auch Tochter Ayleen-Svenja Jurzok getauft.

**Krabbelgruppe im Pfarrhaus Weißbandt-Görlau mit Heike Wolf und Sabine Beyer**

In Weißbandt-Görlau haben Großmütter und Mütter mit Säuglingen und Kleinkindern Interesse an einer Krabbelgruppe bekundet. Die erste Zusammenkunft findet am Dienstag, den 3. Juli, um 15.00 Uhr im Pfarrhaus statt.

Weitere Interessierte sind willkommen! Die darauf folgenden Treffen sind wöchentlich vorgesehen – jeweils dienstags um 15.00 Uhr.

**Kindertage in Weißbandt-Görlau mit Sabine Beyer und Pfarrerin Kroll-Janes**

In den Schulferien (19.7.-29.8.07) findet in Weißbandt-Görlau donnerstags ein Spieltag für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren statt. Er beginnt jeweils um 10.00 Uhr und endet um 15.00 Uhr. Ein einfaches Mittagessen ist eingeschlossen. Dafür wird ein Unkostenbeitrag von 2.00 Euro erhoben. Alle interessierten Mädchen und Jungen aus Weißbandt-Görlau und Umgebung sind eingeladen.

Je nach Wetterlage werden wir uns überwiegend im Pfarrhaus oder im Pfarrgarten aufhalten.

**Konfirmandenunterricht in den Ferien**

In **Weißbandt-Görlau** findet der Konfirmandenunterricht im Juli und August nach Absprache sonnabends von 10.00 Uhr - 15.00 Uhr im Pfarrhaus statt.

**Frauenkreise und Seniorenkreis**

03. Juli	14.00 Uhr	Prosigk
05. Juli	14.00 Uhr	Radegast (in der Kirche)
12. Juli	14.00 Uhr	Zehbitz (in der Kirche)
15. August	14.00 Uhr	in Weißbandt-Görlau (parochialer Frauenkreistreff)
16. August	14.30 Uhr	Görzig
28. August	14.30 Uhr	Schortewitz (parochialer Frauenkreistreff)

**Gemeinsamer Frauenkreisnachmittag der Parochie Weißbandt-Görlau/Prosigk in Weißbandt-Görlau**

Am Mittwoch, den 15. August, um 14.00 Uhr findet ein gemeinsamer Frauenkreisnachmittag der Kirchengemeinden Weißbandt-Görlau und Prosigk statt – bei kühlerem und trockenem Wetter im Pfarrgarten Weißbandt-Görlau - sonst im Pfarrhaus. Neben Andacht und Kaffeetrinken soll vor allem Gelegenheit sein, sich miteinander auszutauschen.

**Bastelkreis in Prosigk mit Heike Schwenke**

Der Bastelkreis in Prosigk trifft sich nach Vereinbarung im Pfarrhaus Prosigk.

**Zentraler Frauenkreistreff für die Parochie Görzig in Schortewitz**

Zum Frauenkreistreff in Schortewitz sind alle Frauenkreisteilnehmerinnen der Parochie Görzig **am 28. August um 14.30 Uhr** herzlich eingeladen. Gemeinsam mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz, Gemeindepädagogin Zimmermann und Pfarrer Karras wollen wir an diesem Nachmittag - wie im Vorjahr in Zehbitz - Volkslieder singen und einen gemütlichen Nachmittag gemeinsam verbringen.

**Chor in Görzig mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz**

**Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - montags um 16.30 Uhr zur Probe.** Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus anderen Orten herzlich willkommen sind.

**Chor in Weißbandt-Görlau mit Christian Pannicke**

Der Kirchenchor trifft sich nach Vereinbarung. Auch in diesem Chor sind neue Mitglieder herzlich willkommen.

**Jugendband in Weißbandt-Görlau mit Bernd Villbrandt**

Die Jugendband probt montags bis freitags um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Weißbandt-Görlau.

**Kinderchor in Weißbandt-Görlau**

Interessierte werden gebeten, sich im Pfarrhaus Weißbandt-Görlau zu melden: Tel. (034978) 39329; Tel. und Fax: (034978) 21388.

**Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung**

Gemeindepädagogin (FH) Anke Zimmermann (Radegast):

Tel. (034978) 20574

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel./Fax (034975) 21565

**Sprechzeit im Pfarrhaus Weißbandt-Görlau**

**montags bis freitags:** 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

**donnerstags:** 12.00 Uhr – 15.00 Uhr

Tel. und Fax: (034978) 21388, Tel. (034978) 39329 - Pfarrerin Alexandra Kroll-Janes (Weißbandt-Görlau)

**Vereine**

**1.Werndl – Optik Cup**

**1.FC Sachsen Leipzig zu Gast  
beim SV Schwarz – Gelb Radegast**



**Kinder spielen für krebserkrankte Kinder**

Um die kleinen Leukämie Kranken Jungen Christian und Alexander zu helfen führen die F – Junioren des SV Schwarz – Gelb Radegast, am 07.07.07, ein Turnier durch. Das Eintrittsgeld soll den Kindern helfen ihre schwere Krankheit zu besiegen. Wir hoffen deshalb auf viele Gäste.

Zu Gast bei diesem Turnier sind folgende Mannschaften

- FC Sachsen Leipzig
- TUS Kochstedt
- SV Lok Aschersleben
- PSV Nauendorf
- VfB Preußen Greppin
- SV Grün – Weiß Niemegk
- SV 97 Glauzig
- Germania Roßlau
- NSG Schmerzbach
- FSV Löberitz
- FC Zörbig



Beginn: 10 Uhr  
Die Kinder des SV Schwarz – Gelb Radegast freuen sich auf ihre Gäste.  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Schulnachrichten/Kindergärten**

**Kita „Kinderglück“ Prosigk berichtet**



Am Kindertag fahren die Kinder und Erzieher mit dem geschmückten Traktor der Gemeinde zur Eisdielen. Auf diesem Wege ein gro-

ßes Dankeschön an Herrn Rudolph und Frau Böhme für das leckere Eis!  
Das Erzieherteam der Kita „Kinderglück“ Prosigk

**„Indianer heißen wir...“**

So erklang es am Freitag, dem 08.06.2007, auf dem Gelände unserer Kindereinrichtung, denn der Stamm der lachenden Sonne hatte alle ob Groß oder Klein zum Indianerfest eingeladen. Die kleinen Kindergartenindianer eröffneten in selbst gebastelten Kostümen mit ihrem Programm das Fest, welches den Bleichgesichtern viel Freude bereitete. Im Anschluss daran wartete ein „Indianer“ vor seinem echten Tipi mit vielen Dingen aus dem Leben der Rothäute auf die Kinder und erzählte ihnen so allerlei Interessantes. Heiß begehrt waren die Pony's vom Ponyhof Köthen, auf denen man seine Reitkünste zeigen oder mit dem Sulky fahren konnte. Für Langeweile war keine Zeit, denn es gab noch eine Hüpfburg, einen Schmink-, Mal- und Bastelstand sowie Indianerspiele. Auch an das leibliche Wohl wurde gedacht mit einem Kuchenbasar, Bratwürstchen und Pommies.



An dieser Stelle ein ganz dickes Dankeschön an alle fleißigen Helfer, die zum tollen Gelingen unseres Festes beigetragen haben!!  
Das Erzieherteam der Kita „Kinderglück“ Prosigk

**Grundschule „Käthe Kollwitz“ Quellendorf**

Am 1. Juni feierte die Grundschule Quellendorf den Kindertag. Der Schulleiternrat hatte diesen Tag langfristig vorbereitet. An verschiedenen Stationen konnten die Kinder ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Beweis stellen. So wurden die Sinne getestet und bei einer lustigen Staffel konnten die Sportler ihre Kräfte messen. Die Sieger erhielten schöne Preise. Hochbetrieb war an der Bastelstation ebenso wie am Schminkstand. Viel Freude bereitete den Kindern die Hüpfburg, das Bemalen von Gipsfiguren und das Steigen der mit Helium befüllten Luftballons. Alle Kinder warten gespannt auf Antwort. Im Schulgelände konnte jeder nach Herzenslust seinen Hunger und Durst stillen. Sehr viele Eltern hatten Salate, belegte Brote und Kuchen zubereitet. An dieser Stelle möchten alle Kinder, Lehrer und Erzieher sich beim Schulleiternrat, allen Sponsoren und Eltern für die tatkräftige Unterstützung bedanken. Es war ein wunderschöner Tag der allen noch lange in Erinnerung bleiben wird und leider viel zu schnell verging.

- Sponsoren:**
- Family-Frost
  - Vulka Köthen
  - Party-Service Bergmann
  - U.P.R. Plötz
  - Garten-und Kommunalservice Uhlendorf
  - Quellendorfer Landwirte GbR
  - A.P.H. e.G. Hinsdorf G.b.R.

Die Kolleginnen der Grundschule Quellendorf

## Verschiedenes

### Buntes Treiben im Gröbzigter Rathaushof

Die Mitarbeiterinnen vom Jugendclub und der Stadtbibliothek Gröbzig hatten auch in diesem Jahr wieder das Gröbzigter Kinderfest organisiert und vorbereitet, mit tatkräftiger Unterstützung der Clubbesucher. Die Durchführung am 01. Juni im Gröbzigter Rathaushof war natürlich nur Dank der zahlreichen Sponsoren und fleißigen Helfern möglich.

Bei wunderschönen Wetter wurden viele Aktivitäten angeboten: Basteln, Malen, Schminken, Roller-Geschicklichkeits-Rennen, Dart mit Pfeil & Ball, Fußball, Mini-Basketball, Stockpferdreiten, Ball- & Ringzielwurf, Spieltunnel „Wurm“ und Feuerwehrstand mit Wasserspritze.

Für alle Kinder gab es außerdem kostenlose Kutschfahrten, Brause und Kuchen.

Auch der Bratwurstchenstand vom Jugendclub war stets gut besucht. Die Jugendfeuerwehr zeigte ihr Können auf den alten Schulhof.



**Mitwirkenden, Helfer und Sponsoren:** Franziska Kubat, Stefanie Schlosser, Elisabeth Losert, Patrick Strumpf, Roger Wiegand, Monic Zahradnik und Ann-Kristin Lange vom Jugendclub Gröbzig; Feuerwehr Gröbzig, Kindertagesstätte Gröbzig, VfB Gröbzig – Herr Genz, Eileen Dambeck, Irina Fesser, René Frescura, Rotraud Körner, Normen Kupfer, Dagmar Lenk, Angela Meiling, Jutta Schmidt, Uta und Anna-Maria Schrödter, Brigitte Stieler, Marina Weichert, Steffen Scharfen, Anja Cichy, Artur Krüger, Pia Paschold, Gabriele Schmid, Active-Sport, Adler-Apotheke, Allianz-Vertretung Eva Kurde, BBS Außenstelle Wörbzig, Blumen und mehr, Bäckerei Strumpf, Bäckerei Winzer, Getränkehandel Schön, Klebl GmbH, Kloß Werbung & Datentechnik, Quelle-Bestell-Shop, Raiffeisenwarengenossenschaft, Sparkasse Gröbzig, Stadt Gröbzig, Wernsd-Optik, Thalia-Buchhandlung Köthen

Ein DANK auch an die fleißigen Kräfte, welche das Areal des Rathaushofes im Vorfeld gemäht und gesäubert hatten. Übrigens, die Mitarbeiterinnen des Jugendclubs und die Stadtbibliothek beteiligten sich auch mit einem Mal- und Bastelstand am Gröbzigter Parkfest!

Meiling

### Sommerferien in Gröbzig

#### Im Jugendclub gibt es wieder zahlreiche Aktivitäten für Kinder im Schulalter !!!

**Beginn: jeweils 14.00 Uhr**

**Montag, 23. Juli 2007:**

Kochkurs zum Ferienauftakt „Nudelsalat“

**Mittwoch, 25. Juli 2007:**

„Schnipseljagd“ mit Hindernissen

**Mittwoch, 01. August 2007:**

Wissensquiz „Rund um Gröbzig“

**Mittwoch, 08. August 2007:**

Exkursion am Naturlehrpfad mit Picknick

**Mittwoch, 15. August 2007:**

Bastel- und Maltag

**Mittwoch, 22. August 2007:**

Korbball-Turnier

**Dienstag, 28. August 2007:**

Grillparty

zum Ferienabschluss

Übrigens, am 18. August findet in der Gröbzigter Kleingartenanlage „Am Stadion“ ein Kinder- und Laubenfest statt, zudem natürlich auch alle Ferienkinder herzlichst eingeladen sind !!!

## S K A T

### Ein Turnier für JEDERMANN aus Gröbzig und Umgebung!

**Samstag, 07. Juli 2007**

**Beginn: 14.00 Uhr**

**Jugendclub Gröbzig, Walkhoffring 1**

**Startgebühr: 2,50 Euro**

Teilnehmermeldung bitte bis 05. Juli:

Jugendclub Gröbzig, Walkhoffring 1

Montag bis Samstag: 14.00 – 20.00 Uhr

Stadtbibliothek Gröbzig, Köthener Str.1

Dienstag und Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr oder

Tel. 034976 / 22355

E-Mail: [Stadtbibliothek-Groebzig@t-online.de](mailto:Stadtbibliothek-Groebzig@t-online.de)

### Kinderfest im Freibad Glauzig

Am 03.06.2007 fand unser Kinderfest mit Kaffee und Kuchen im Freibad Glauzig statt. Die Kinder, begleitet von ihren Eltern, kamen aus Glauzig und Umgebung mit geschmückten Rollern, Puppenwagen, Fahrrädern und Dreirädern. Beim Malen, Eierlaufen, Sackhüpfen, Topf schlagen und Kegellaufen konnten Sie ihre Talente auf die Probe stellen.





Bei den schönen Preisen waren viele strahlende Gesichter zu sehen. So bekam Laura Millich für das am schönsten geschmückte Fahrrad, Michelle Reusch für ihren Puppenwagen und der kleine Leon Rolle für seinen Roller einen Ehrenpreis. Aber nicht nur die Kinder zeigten Einsatz, sondern auch deren Mutti's. Sie schlüpfen in die Säcke, angefeuert von den Kleinsten, hüpfen Sie um die Wette, während die Väter bei einem kühlen Bier darüber staunten!

**Auf diesem Wege möchten wir uns bei den Gymnastikfrauen des SV 85 Glauzig für die Organisation und Bewirtung recht herzlich bedanken.**

### Betriebssportfest ORBITA-FILM GmbH

**Am Samstag, d. 30. Juni 2007, findet ab 09:30 Uhr** das jährliche Betriebssportfest der ORBITA-FILM GmbH auf der Sportanlage in Weißandt-Görlau statt.

#### Sportliche Wettkämpfe:

- Eröffnungsgymnastik für jedermann
- Spielmobil des Stadtsportbundes Halle und Übungen der Freiwilligen Feuerwehr Weißandt-Görlau für Kinder
- Luftgewehrschießen in getrennter Wertung für Frauen, Männer (Einzelwettbewerb) und Mannschaften
- Volleyballturnier für gemischte Betriebsmannschaften (Frauen, Männer, Jugendliche)
- Kleinfeldfußballturnier für Betriebsmannschaften
- Leichtathletischer Dreikampf für Frauen, Männer und Jugendliche in getrennter Wertung
- Ermittlung des „Stärksten Mannes“ im PKW-Ziehen.

Die gastronomische Versorgung wird in bewährter Weise gesichert. Die Mitglieder des SV Görlau und alle Kinder der Gemeinde Weißandt-Görlau sind zur Teilnahme an diesem Sportfest herzlich eingeladen.

Mitarbeiter der Unternehmen Fanalmatic, IKTR, INEOS, KNAUF Marmorit, LK Metallwaren, Meteor, Sondermaschinenbau Köthen und VTA können sich bei ihrer Geschäftsleitung melden und zur Teilnahme an Einzel- und Mannschaftswettkämpfen in die Teilnehmerlisten eintragen lassen.

*Dieter Marx*

*Vorsitzender SV Görlau*

## Badewannenrennen in Gnetsch auf dem Dorfteich am 07.07.2007

Anlässlich des Kinderfestes der Gemeinde Weißandt-Görlau findet auf dem Dorfteich in Gnetsch um 14.30 Uhr ein Badewannenrennen statt.

Sie können daran teilnehmen:

1. mit eigener Badewanne  
oder
2. mit einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Badewanne  
oder
3. mit einem anderen schwimmfähigen originellen Objekt

Damit die benötigten Badewannen zum Rennen vorhanden sind, wenden Sie sich hinsichtlich der Teilnahme oder bei Rückfragen an Herrn Schuboth, Tel. 034978/21234.

Geben Sie bitte Ihre Teilnahmemeldung umgehend bei Herrn Schuboth ab.



*Es lädt ein  
die Gemeinde Weißandt-Görlau*

## Kinderfest der Gemeinde Weißandt-Görlau am 07.07.2007 in Gnetsch

- |                     |  |
|---------------------|--|
| ab 13.30 Uhr        | Akener Schiffsmodelle auf dem Dorfteich, Modellautos werden vorgeführt   |
| 14.00 Uhr           | Eröffnung des Kinderfestes<br>Programm der Kreisverkehrswacht Köthen e.V. mit Fahrradparcour   |
| 14.30 Uhr           | Badewannenrennen auf dem Dorfteich   |
| 15.00 bis 18.00 Uhr | Programm hinter der Kirche:<br>Luftballons modellieren mit Clowni – tollste Figuren, hergestellt und verschenkt von Profihand, von Tieren über Blumen bis hin zu kleinen Motorrädern<br>Geräte- und Spielfläche mit kleinem Kindertrampolin, Rutsche, Kriechtunnel, Wippen, Spielhaus, Krake zum Bewerfen mit Klettbällen, Bobby Cars, Torwand, Dosenwerfen<br>Hüpfburg<br>Kinderschminken |



Weiterhin für unsere Kinder:  
Bastel- und Kreativstraße, Spiele  
Fahrten mit dem Feuerwehrauto, Kübelspritzen, Schlauchkegel  
Bogenschießen und Speerschleudern auf dem Bolzplatz mit dem Anhaltischen Förderverein für Naturkunde und Geschichte e.V.  
Kerzengießen  
Glücksrad  
Kinderdisco  
zentrale Siegerehrung an der Kirche

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| ca. 17.00 Uhr              |   |
| 17.30 Uhr                  |   |
| <b>Abendveranstaltung:</b> |   |
| 20.00 Uhr bis 01.00 Uhr    | Disco Young Time aus Prosigk              |
| gegen 22.00 Uhr            | Tanzeinlage des Karnevalklubs Görlau e.V. |
| 23.00 Uhr                  | Feuerwerk am Dorfteich                    |

Für die Gastronomie sorgt die Gaststätte „Theatertreff“ mit Eis, Pommes, selbstgebackenem Kuchen u.v.m.

*Es lädt ein  
die Gemeinde Weißandt-Görlau*

### Information ist unser Geschäft.

Unsere Amtsblätter gibt es 200 x in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.



## Information zum II. Mitteldeutsches Championatsturnier und XIV. Landgestütsturnier in Prussendorf/Zörbig (Sachsen-Anhalt)

Ross, Reiter und Zuschauer kamen in Prussendorf auf Ihre Kosten Prussendorf/Thomas Schmidt. Schon wieder so viele Pferde und Reiter waren in Prussendorf bei den zahlreichen Veranstaltungen am Start. Mehr als 200 Reiter hatten sich mit genau 522 Pferden in die Starterliste zum XIV. Turnier des Landgestüts Sachsen-Anhalt mit Sitz in Prussendorf eingetragen. Wieder zahlreich mit am Start die Vereine aus der Region Bitterfeld. Gemeldet hatten neben dem gastgebenden Reitverein Prussendorf, auch die Vereine aus Möst, Schlaitz, Heiderand Schlaitz-Plodda und Greppin. Mit zahlreichen Auftritten machten sie im Ensemble namhafter mitteldeutscher Vereine auf den guten Stand der Entwicklung des Pferdesports in der Bitterfelder Region aufmerksam.

Insgesamt hatten an den drei Turniertagen Rosse und Reiter 29 Prüfungen in der Dressur und im Springreiten zu bestehen, wobei im Springen eine große Vielfalt unterschiedlicher Schwierigkeiten verlangt wurde. „Es gibt kurze und lange Parours, kleine und große Hindernisse, um dem Können der Pferde und natürlich auch der Reiter gerecht zu werden, was ja vor allem vom Alter der Pferde und deren Turnierfahrung abhängt“, erklärte Turnierleiter und Landstallmeister Siegmund Hintsche, Vorsitzender des Reitvereins Prussendorf, den zahlreichen interessierten Zuschauern das Geschehen auf dem Platz.

Angesichts der vielen Prüfungen, hatten es der Parourschef und sein Team nicht leicht, alles gut über die Runden zu bekommen. Ihre Mühe wurde mit anerkennenden Worten der Reiter belohnt. Der Turnierplatz sei optimal gestaltet worden und entspreche internationalem Standard. Ein dickes Lob gab es auch von den Zuschauerängern für die familienfreundlich gehaltenen Eintrittspreise und der tollen Wettkampfatmosphäre, nicht auch zuletzt wegen der wunderschönen Anlage im saftigen Grün des Parks. So schafften es die Frösche die Zuschauer teilweise an Lautstärke zu übertreffen. Was als interessierter Zuschauer und Pferdesportkenner nicht verwundert, denn angespannte Stimmung und Luft anhalten gehört bei den spannenden Prüfungsentscheidungen nun mal einfach dazu. So kamen alle auf Ihre Kosten, die Frösche beim Gesang und die Zuschauer bei allen Wettkämpfen der Rosse und Reiter.

Der Große Preis von Sachsen-Anhalt, eine Springprüfung der Klasse S mit Stechen, ist wie im jeden Jahr der Höhepunkt. Hier holte sich Torsten Ritter (Foto) vom Reitverein Malsdorf auf seinem Pferd Kevin vor Steffen Buchheim vom Reitverein Ihleburg auf Lavingon den Heißbegehrten Sieg. Dritter wurde Volkmar Schadock vom Reitverein auf Concord.

Doch auch für die beliebte stimmungsvolle Unterhaltung zwischen den Entscheidungen wurde wieder gesorgt. So gab es mehrere Schaubilder, vom Fohlennachwuchs bis zu den Römerwagen wurde wieder einiges geboten.

So war Prussendorf wieder ein Zuschauermagnet und viele freuen sich schon wieder auf den 09. September, einen Termin den man sich notieren sollte, denn dort lädt das Landgestüt wieder zum Tag der offenen Tür ein. Dort gibt es dann wieder alles geboten und hautnah zum anfassen. Im vergangenen Jahr kamen über 8.000 Interessierte um alles einmal aus der Nähe erleben zu können.

*Thomas Schmidt*

# PRIVATANZEIGEN

## für nur 5 Euro

Veröffentlichen Sie meine Privatanzeige im **Verbreitungsgebiet der Verwaltung(en)**.....

.....

mit den dazugehörigen Gemeinden.

Das folgende Feld ausfüllen. Kein Größenmuster! Gilt nur für Privatanzeigen, nicht für Familienanzeigen (z.B. Danksagungen, Grüße usw.) und nicht für geschäftliche Anzeigen. Preise je Ausgabe inkl. MwSt.

### Wichtiger Hinweis!

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins unbedingt, dass hinter jedem Wort oder hinter jeder Zahl und hinter jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt!


➔ bis hierher kostet´s 5 Euro


➔ bis hierher kostet´s 10 Euro

Falls Chiffre gewünscht  
bitte hier ankreuzen

### Achtung!

Bei Chiffre-Anzeigen  
kostet´s 5,- Euro zusätzlich

Bitte geben Sie unten Ihre genaue Anschrift an. Legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld oder einen Scheck bei oder geben Sie unten Ihre Bankverbindung an. **Es wird keine Rechnung zugestellt.** Bitte senden Sie es an folgende Adresse:

**Verlag + Druck Linus Wittich KG**

Postfach 29

04912 Herzberg/E.

Die Anzeige wird jeweils in der nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht. Mit eventuell geringfügigen Kürzungen des Textes bin ich einverstanden. Terminwünsche sind nicht möglich.

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

Bank

BLZ

Kto-Nr.

Scheck liegt bei

Bargeld liegt bei

Besuchen Sie uns im Internet

**www.wittich.de**